

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

der Abgeordneten Felicitas Kubala (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 03. März 2011 und **Antwort**

#### Warum lässt der Senat 1,35 Mio. Euro EU-Mittel für das Seydlitzbad verfallen?

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Wie kann es der Senat verantworten, den Familien und Kindern des Stadtteils Tiergarten auf der seit 2002 brachliegenden Fläche des ehemaligen Sommerbads Poststadion wenigstens einen minimalen Ersatz in Form eines 25m-Außenbeckens und einer Kinderplansche vorzuenthalten?

Antwort zu 1: In Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte, den Berliner Bäder Betrieben und der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG wurde nach Durchführung eines Workshops zur Konkretisierung des Aufwertungsansatzes für das Stadtbad Seydlitzstraße im Jahr 2007 und der Erstellung einer Machbarkeitsstudie das Projekt „Bau eines Außenbeckens auf dem Gelände des Hallenbades Seydlitzstraße“ von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in das Städtebauförderprogramm Stadtbau West aufgenommen.

Für das Projekt hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 1,1 Mio. Euro (davon 50% EU-Anteil, 17% Bundesfinanzhilfen, 33% Landesmittel) für die Programmplanung 2011 vorgesehen. Die Bedingung für die Förderung dieser Maßnahme ist, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Bäder Betriebe diesem Projekt zustimmen.

Die Nachfrage der Bevölkerung nach einem Sommerbad ist an diesem Standort groß. Deshalb bleibt in den Sommermonaten das Hallenbad durchgängig geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher können von der Liegewiese aus durch ein extra dafür errichtetes „Durchschreitebecken“ in den Hallenbadbereich gelangen. Dieses Angebot wurde im Sommer 2010 auch von vielen Besucherinnen und Besuchern aus dem Stadtteil gut angenommen.

Frage 2: Wie kann es der Senat verantworten, 1,35 Mio. Euro EU-Fördermittel aus dem Programm Stadtbau West für die Herstellung der Außenanlagen im o.g. Seydlitzbad verfallen zu lassen?

Antwort zu 2: Sollte die Zustimmung zur Errichtung eines Außenbeckens nicht erteilt werden, können sämtliche Mittel in ein anderes Projekt umgeleitet werden, so dass dem Land Berlin keine EU- und Bundesmittel verloren gehen.

Berlin, den 04. März 2010

J u n g e – R e y e r

.....  
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2011)